



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0760/2021		Datum: 22.11.2021			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1 StE	
Betreff:					
Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung (4-Jahres-Paket 2022 - 2025)					
Gremienweg:					
03.02.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
24.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
14.12.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Begründung dargestellten Handlungsschwerpunkte, den voraussichtlichen Fördermittelbedarf sowie die vorgesehenen Fördergebiete der Stadt Koblenz für den Zeitraum 2022 bis 2025 als Grundlage zur Abstimmung des neuen 4-Jahres-Pakets mit dem Ministerium des Innern und für Sport.

Begründung:

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) hat mit Schreiben vom 30. September 2021 die Absicht erklärt, die Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Ober- und großen Mittelzentren für den Zeitraum 2022 bis 2025 erneut aufzulegen. Wie bei der bisherigen Landesinitiative soll der Fördersatz 90 v.H. betragen.

Die Stadt Koblenz wurde mit dem zuvor erwähnten Schreiben des Mdi gebeten ihren Fördermittelbedarf sowie die vorgesehenen Fördergebiete für den Zeitraum 2022 bis 2025 darzustellen. Eine Beibehaltung des bisherigen Fördervolumens für das kommende 4-Jahres-Paket von grundsätzlich **16 Mio. Euro** ist denkbar.

Als Handlungsschwerpunkte für die Städtebauförderung für den Zeitraum 2022 bis 2025 sind die folgenden Fördergebiete und Fördermittelbedarfe vorgesehen:

- **Aktive Innenstadt** – Laufzeit 2009-2023 (gepl. Abrechnung 2028)
Fördermittelbedarf 2022- 2025: rd. 1,74 Mio. Euro
Maßnahmenschwerpunkte auf Basis des beschlossenen ISEKs sind insbesondere
 - Fortführung Neugestaltung Südallee
- **Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf** – Laufzeit 2014-2025 (gepl. Abrechnung 2030)
Fördermittelbedarf 2022- 2025: rd. 8,32 Mio. Euro
Maßnahmenschwerpunkte auf Basis des beschlossenen ISEKs sind insbesondere
 - Evaluierung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes von Februar 2016
 - Fortführung der Um- und Neugestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen
 - Um- und Neugestaltung des Wohnumfeldes in der Großsiedlung (Maßnahmen der

Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH)

- Neubau Jugendtreff plus
- Neubau Kindertagesstätte und Hort "Im Kreuzchen"

- **Stadtumbau Raentaler Moselbogen** – Laufzeit 2014-2025 (gepl. Abrechnung 2030)
Fördermittelbedarf 2022-2025: 0 Euro (ausreichend bewilligte Fördermittel vorhanden)
Maßnahmenswerpunkte auf Basis des beschlossenen ISEKs sind insbesondere
 - Herstellung Außenanlagen Hallenbad
 - Ausbau Pastor-Klein- und Peter-Klößner-Straße
- **Stadtgrün Koblenz-Lützel** – Laufzeit 2017-2028 (gepl. Abrechnung 2033)
Fördermittelbedarf 2022 - 2025: rd. 5,31 Mio. Euro
Maßnahmenswerpunkte auf Basis des beschlossenen ISEKs sind insbesondere
 - Öffentlicher multifunktional nutzbarer Uferpark Schartwiese
 - Neuordnung und Gestaltung Gartenanlage Schartwiese
 - Straßenbaumaßnahme Schartwiesenweg
 - Neuordnung und Gestaltung Bahnhofumfeld Lützel
 - Entwicklung STOV-Gelände
 - Punktuelle Maßnahmen zur Vernetzung, Aufwertung von Straßen und Wegen sowie
 - Qualifizierung, Entwicklung und Begrünung von öffentlichen Räumen einschließlich klimafördernden Maßnahmen im Stadtteil

Geplantes neues Fördergebiet

- **"Innenstadt/Moselufer"** (Arbeitstitel) – Gepl. Laufzeit 2023–2034
Fördermittelbedarf 2022-2025: rd. 2,25 Mio. Euro
Maßnahmenswerpunkte sind insbesondere
 - Fördergebietsabgrenzung und Maßnahmen entwickelt aus dem Zukunftskonzept Innenstadt (Erarbeitung mit Mitteln des Förderprogrammes "Innenstadt Impulse" in 2022)
 - Eine sinnvolle und bereits definierbare Maßnahme wäre die Neuordnung und Umgestaltung des Peter-Altmeier-Ufers in Fortführung der BUGA-Planung am Deutschen Eck

Aus der Aufstellung der laufenden Fördergebiete sowie dem vorgeschlagenen neu zu beantragenden Fördergebiet in der Innenstadt ergibt sich ein derzeit geschätzter **Gesamtfördermittelbedarf für den Zeitraum 2022 bis 2025 von rd. 17,62 Mio. Euro** (die Rahmenvorgabe ist 16 Mio. Euro). Der städtische Eigenanteil würde entsprechend rd. 1,95 Mio. Euro betragen.

Der geplante voraussichtliche Gesamtfördermittelbedarf für das geplante 4-Jahres-Paket ist insbesondere deshalb höher, da der Mittelbedarf für das Fördergebiet "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" einschließlich dem Teilprojekt "Jugendtreff plus" derzeit höher ist, als dieser auf Basis des ISEKs vom Land bisher bewilligt wurde.

In Abstimmung mit der ADD sollte dieser erhöhte Förderbedarf dem MdI gemeldet werden mit dem Blick darauf, dass sich voraussichtlich noch Reduzierungen ergeben könnten.

Dies wäre z.B. der Fall, wenn sich im Rahmen der geplanten Evaluierung des ISEKs für das Fördergebiet "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" im nächsten Jahr eine Aktualisierung und damit verbundene neue Priorisierungen von Handlungsschwerpunkten zur Umsetzung von noch ausstehenden Maßnahmen ergeben würde.

Anderenfalls könnten sich auch Reduzierungen durch geringere Ausgaben in anderen Gebieten, wie z.B. dem Fördergebiet Raentaler Moselbogen ergeben.

Die weiteren Abstimmungen hierzu sind mit dem Land Anfang 2022 vorgesehen.

Die Darstellung des hier aufgezeigten voraussichtlichen Fördermittelbedarfes für den Zeitraum 2022 bis 2025 wurde aufgrund des engen Zeithorizonts, den das Land zur Rückmeldung gegeben hat, parallel zum Gremienlauf (ASM, HuFa, Stadtrat) dieser Beschlussvorlage dem Mdi zur Abstimmung vorgelegt.

Die erforderlichen Mittel werden entsprechend im Haushalt für die jeweiligen Teilprojekte veranschlagt.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: